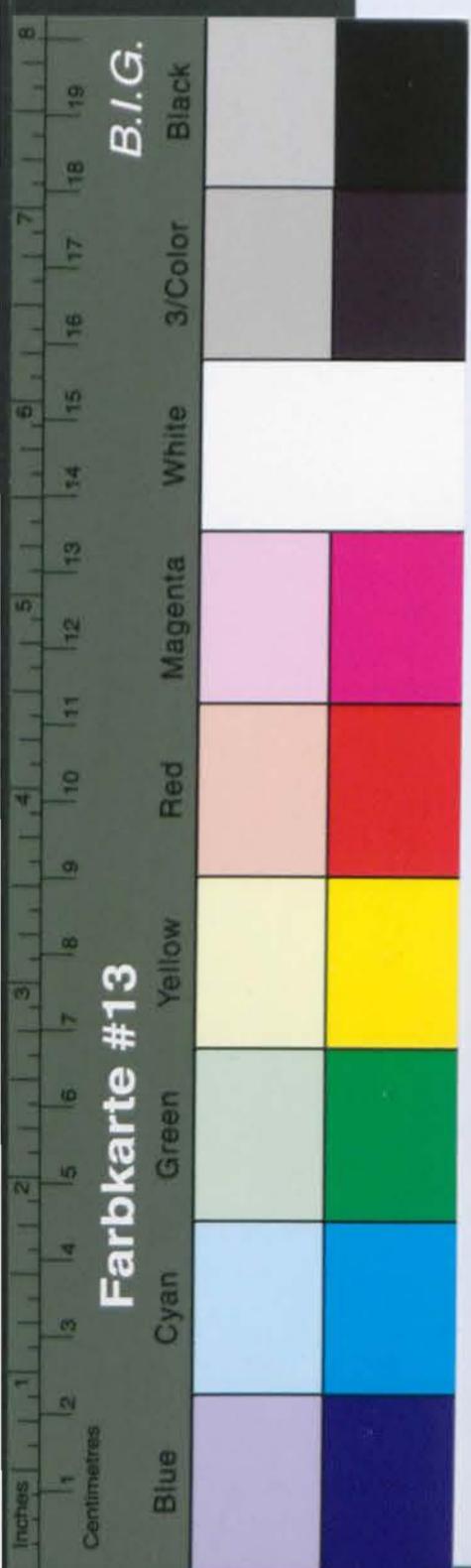


Kreisarchiv Stormarn B2

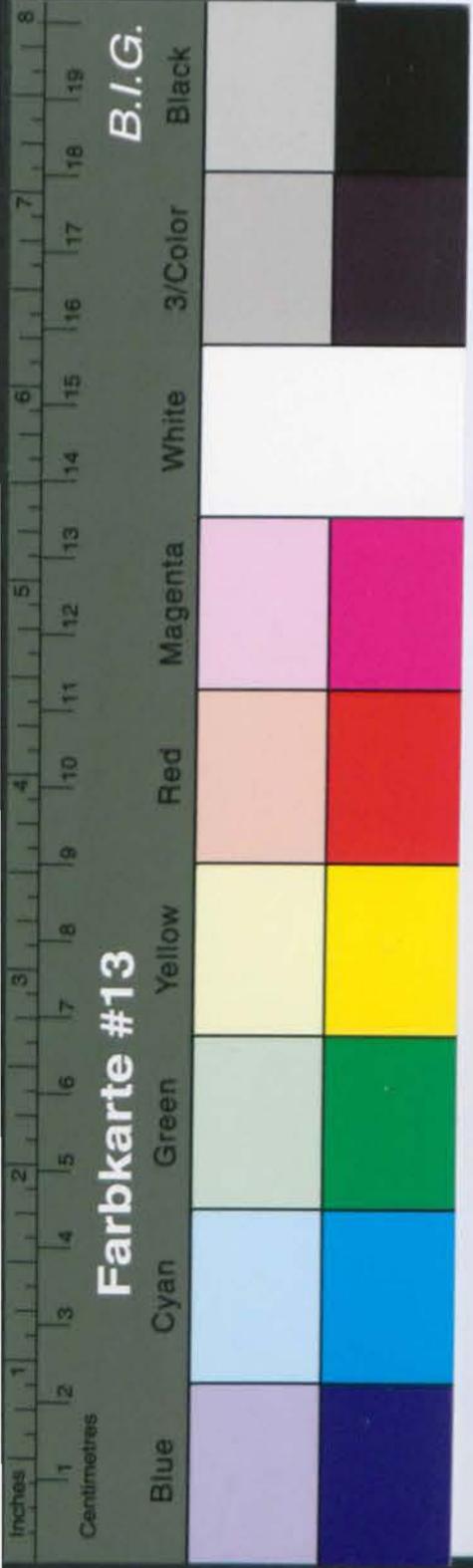


Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

197

Kreisarchiv Stormarn B2



B.I.G.

Farbkarte #13

Black

White

3/Color

Red

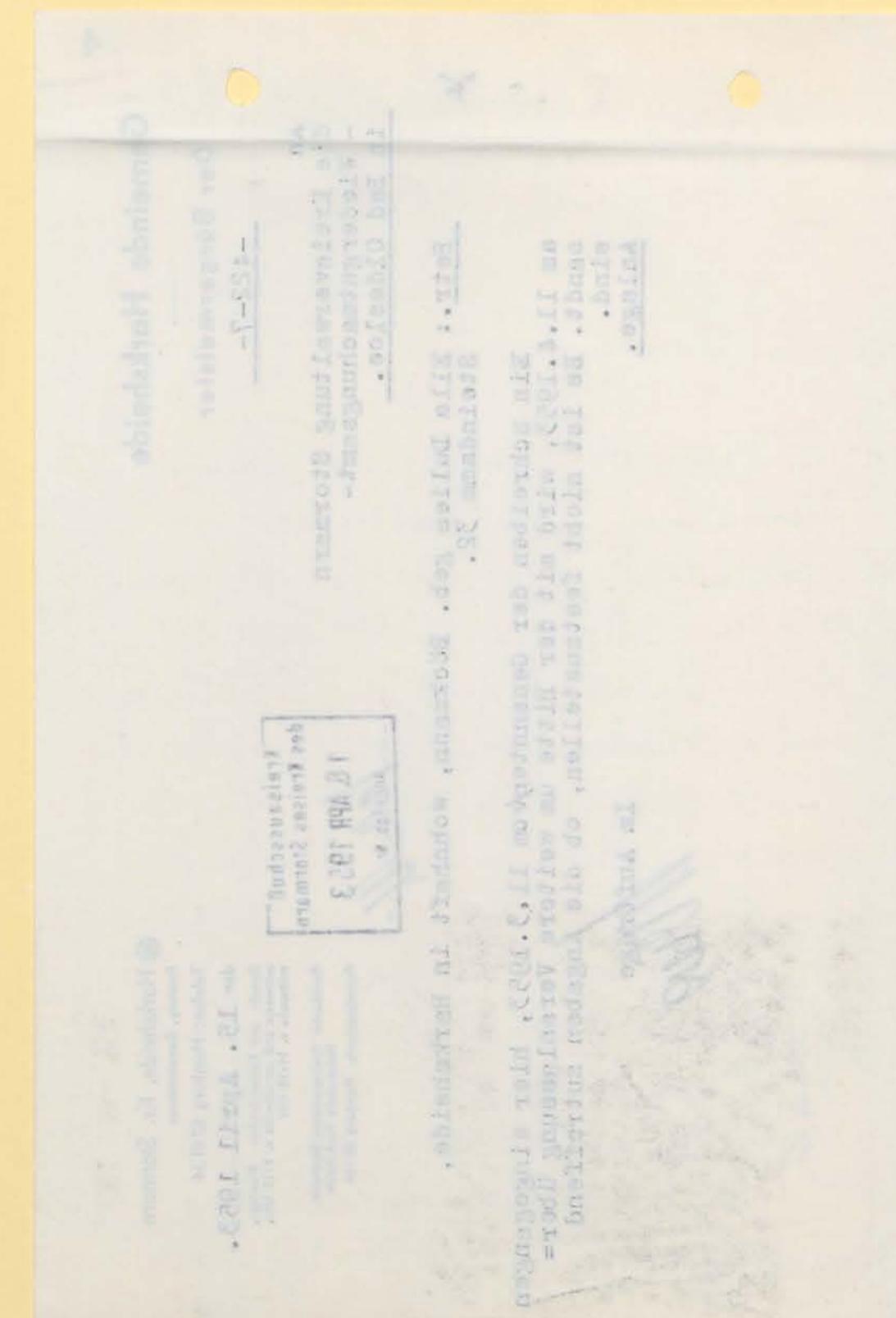
Magenta

Yellow

Green

Cyan

Blue



Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 32. Dezember 1953

Herrn/Frau/Fräulein

Frau
Ella Dalias

4

9.11.62. 69

2

3

Holstein 11.3.53.

Antrag auf Wiedergutmachung!

- Holstein habe ich
undesergänzungsgesetz-
socialistischen Verfol-

Wir im Jahre 1943 auf 44 die Wohnung
2 1/2 Zimmer und Küche enteignet,
sowie folgende Gegenstände beschlagnahmt
2 Federbetten, 1 Kinderbett mit Inhalt
Bettwäsche 6 mal, Tischdecken 3, 1 Radio
2 Kamelhaarsdecken, Essteller für 6 Per-
sonen und 1 Damenumtüll. Alle
genannten Angaben sind wahrheits-
gemäß. Die 44 enteignete mir die
Sachen ersten weil ich nicht in
der Frauenenschaft war und außerdem
war ich damals 18 Jahre es würde
von dem 44 und Polizei gericht
Leinpfad durch Obersturmführer
Meyer angeordnet. Hätte ich mich

Anleitung zur Ausfüll-
svordrucke mit der
Anleitung genauestens

Anträge läuft am
erforderlichen Be-
meng Zeit, diese zu

heiten auftreten, bitte
m. Bei persönlichen Be-
legs, mittwochs und frei-
lich Abstand zu nehmen,
bliche Zeit und Mehr-
erforderlichen Be-

it, dass alle Fragen
fragen vermieden werden.

Haben, bitte ich
wieder einzureichen.
hädigungsgesetzes An-
Rückgabe der Frage-

• 53
Arch
Wise
nur
Bun-
ch-
Hol-
nwer-
glieh,
ist.
ach

3

15. Juni 1953

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 - Dilies -

P₂/K

Frau
Ella Dulies
in Harksheide
Steindamm 32

Von der Gemeindeverwaltung Harksheide habe ich Ihre Eingabe vom 11.3.53 erhalten, worin Sie wirtschaftliche Schäden geltend machen, die durch die Beschlagnahme von Betten usw. entstanden sind. Die Berücksichtigung solcher Schäden ist gegenwärtig noch nicht möglich, weil ein entsprechendes Wiedergutmachungsgesetz im Land Schleswig - Holstein nicht vorliegt. Über Ihren Antrag kann daher erst entschieden werden, nachdem ein Wiedergutmachungsgesetz des Bundes verabschiedet ist. Soweit in Presse und Rundfunk bekannt gegeben, ist ein Wiedergutmachungsgesetz vom Bundestag verabschiedet. Die Verabschiedung von dem Bundestag ist jedoch, soweit mir bekannt, noch nicht erfolgt. Erst nach Verkündung eines solchen Gesetzes kann geprüft werden, in welcher Weise wirtschaftliche Schäden gutgemacht werden können. Ob Sie alsdann unter diese Bestimmungen fallen, muss eine Überprüfung ergeben.

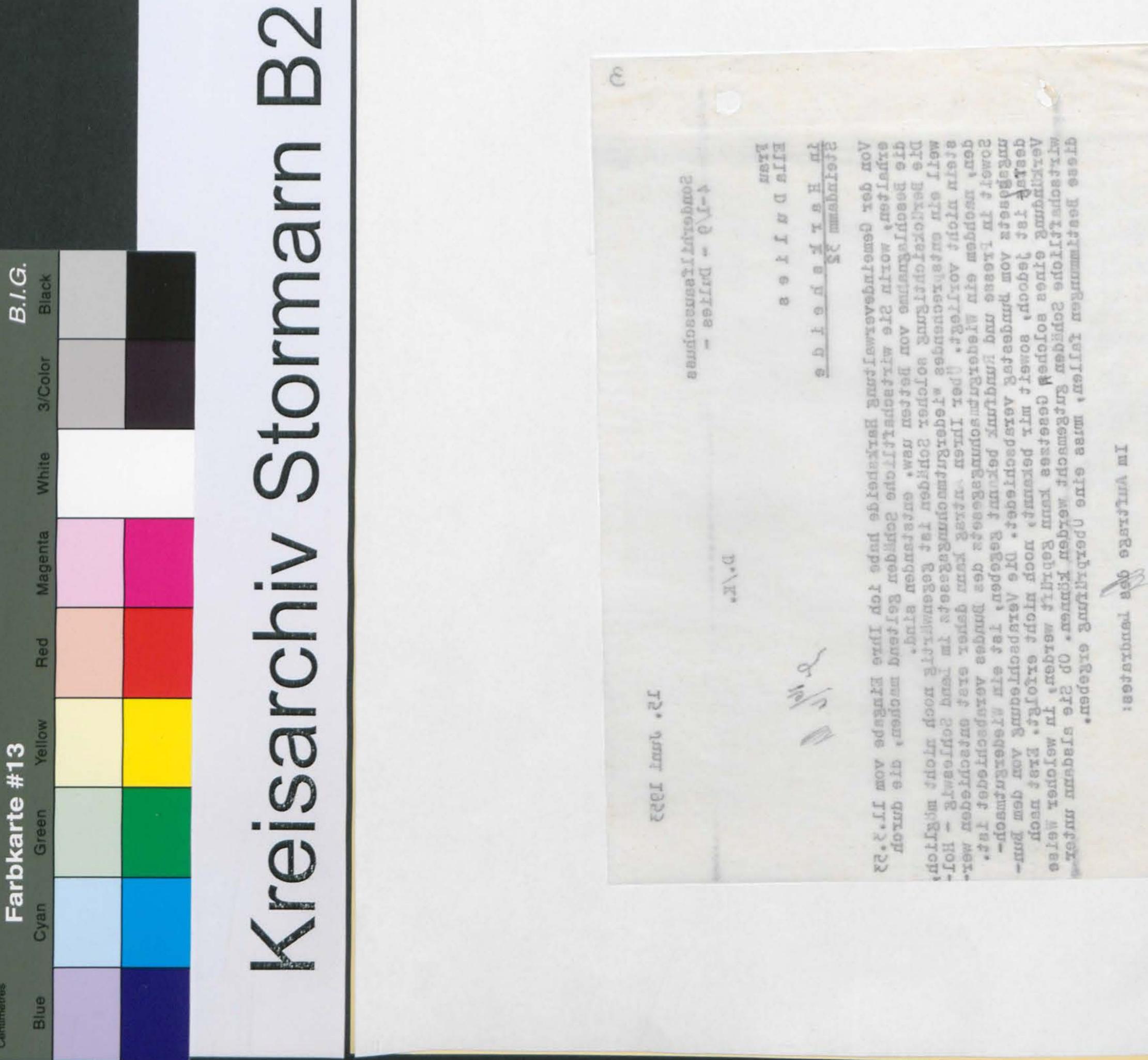
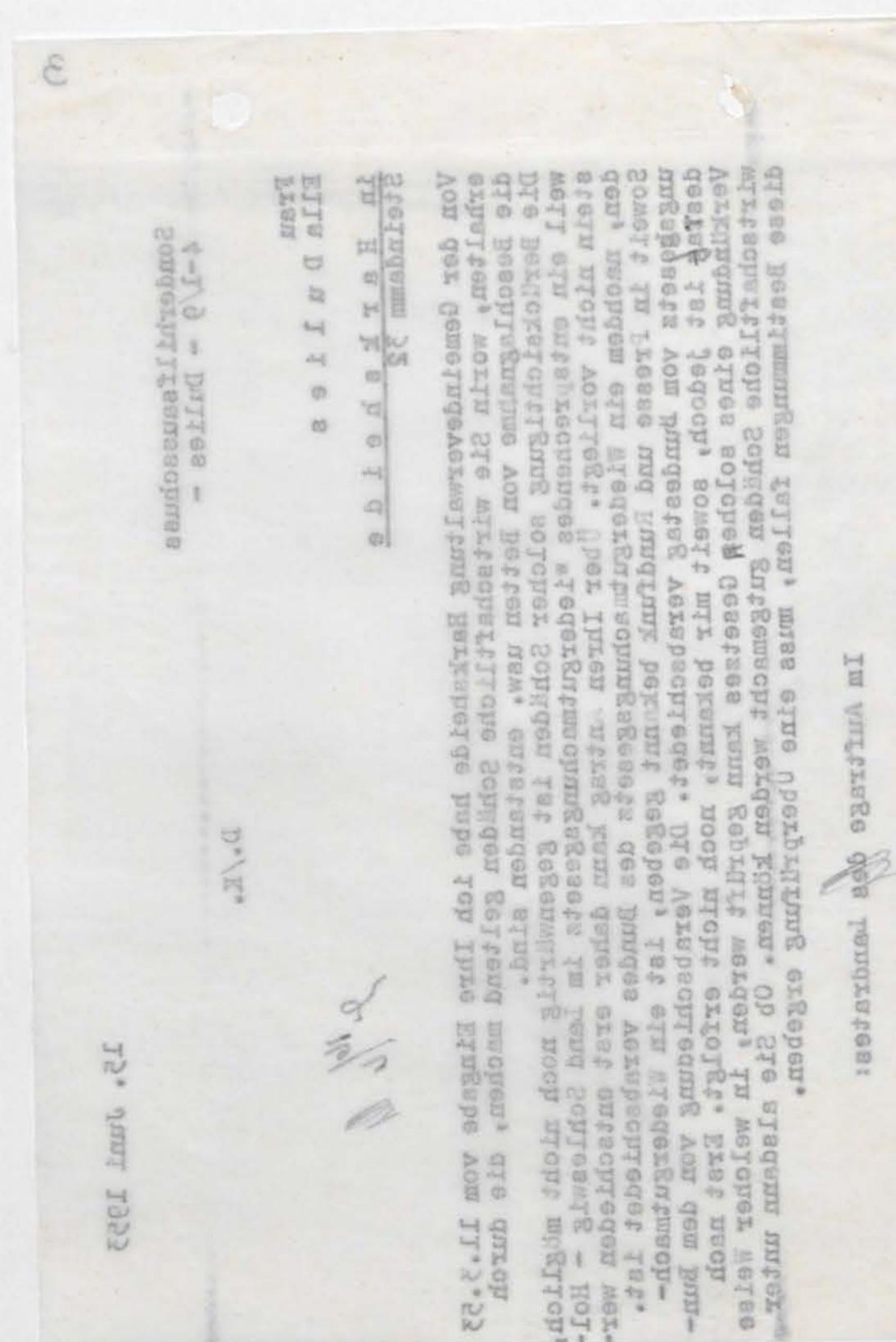
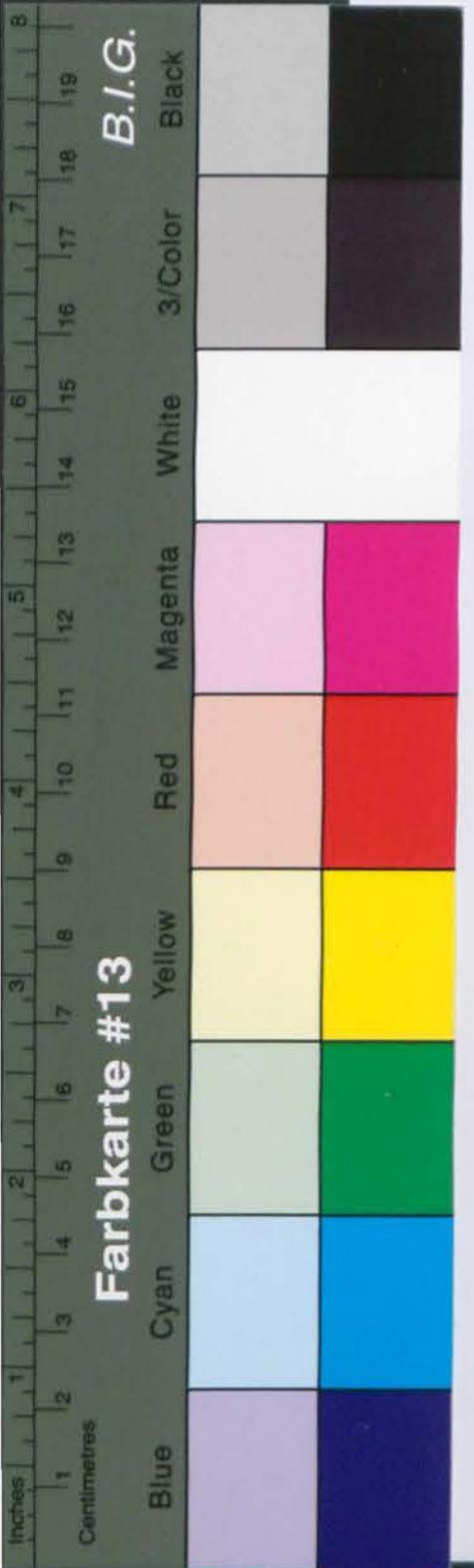
Im Auftrage des Landrates:

deutsch gewählt dann wäre ich nur K. 2. gekommen. Ich hätte zudem nur in der Kürigen Geschichte einen Anteil abgegeben, nicht solchen von 1946 wovon ich nie erfuhr und diese be-kanne. Es kann durchaus derzeit die Entscheidung bei mir nicht aufgewogen werden.

Kreisarchiv Stolmar B2



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 32. Dezember 1953

Herrn/Frau/Fräulein

Frau
Ella Dulies
Marksheide
Steindamm 32.

937/2. 4

in

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtagen montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:

W. L. 1954

Kreisarchiv Stormarn B2

